

---

NUTZUNGSVEREINBARUNG  
MUSEUMSPÄDAGOGIK  
NUTZUNGSBEDINGUNGEN



# Nutzungsbedingungen Museumspädagogik

## § 1 Geltungsbereich

Für alle museumspädagogischen Angebote des Bach-Archivs Leipzig, Stiftung des bürgerlichen Rechts, nachfolgend Bach-Archiv, gelten ausschließlich die nachstehenden Nutzungsbedingungen.

## § 2 Voranmeldung / Vertragsschluss

Anmeldungen für die museumspädagogischen Angebote des Bach-Archivs können telefonisch unter 0049-(0)341-9137-214, per E-Mail unter [museumspaedagogik@bach-leipzig.de](mailto:museumspaedagogik@bach-leipzig.de) oder schriftlich erfolgen. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch das Bach-Archiv, die ebenfalls schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen kann, wird der Veranstaltungstermin verbindlich für den Nutzer reserviert. Der schriftliche Nutzungsvertrag wird vor Beginn der Veranstaltung abgeschlossen.

## § 3 Stornierungen

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Erfolgt die Absage durch den Nutzer später, oder erscheint der Nutzer nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ist dieser zur Entrichtung des Teilnehmerbeitrags verpflichtet, wobei ersparte Aufwendungen des Bach-Archivs anzurechnen sind.

## § 4 Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Die Kosten je Teilnehmer werden dem Nutzer bei Bestätigung der Anmeldung mitgeteilt und sind im Übrigen auch auf der Internetseite des Bach-Museums unter [www.bach-leipzig.de](http://www.bach-leipzig.de) einzusehen.

## § 5 Haftungsbeschränkung

(1) Das Bach-Archiv zeichnet für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich. Die Haftung des Bach-Archivs sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, sowie der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten).

## § 6 Aufsichtspflichten

(1) Bei Minderjährigen Veranstaltungsteilnehmern in Begleitung von aufsichtspflichtigen Erwachsenen verbleibt die Aufsichtspflicht während der Durchführung der Veranstaltung bei den aufsichtspflichtigen Personen. Insbesondere verbleibt bei Schulklassen, Kindergarten- oder Jugendgruppen die Aufsichtspflicht bei den begleitenden Lehrkräften, ErzieherInnen und BetreuerInnen.

(2) Werden minderjährige Teilnehmer ohne die Anwesenheit eines Aufsichtspflichtigen museumspädagogisch betreut, übernehmen die durchführenden Museumspädagogen die Aufsichtspflicht.

(2) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Hausordnung des Bach-Museums einzuhalten. Für Minderjährige Teilnehmer haften hierfür die jeweiligen aufsichtspflichtigen Personen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht.

## § 7 Schlussbestimmungen

(1) Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtstand für alle aus diesem Vertragverhältnis entstehenden Streitigkeiten Leipzig.

(2) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.